



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-57/2023

Datum: 21. September 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Grünanlagen, Baumschutzsatzung, Baumgutachten, Unterhaltung Bachläufe, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Steffen Conrad

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	26. September 2023
Ortsbeirat Eltville	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

Betreff:

Pflanzung einer Baumreihe Verlängerung Sonnenbergstraße

Sachverhalt:

Im Antrag FA-65/2022 wurde der Magistrat gebeten, die in Ober-Walluf begonnene Streuobstbaum-Reihe in Richtung Eltville auf der Eltviller Gemarkung in Richtung Sonnenbergstraße (Eltville Ost) möglichst im ausklingenden Winter 2022/ Frühjahr 2023 z.B. als Streuobstbaum-Reihe oder auch anderweitig was die Baumauswahl betrifft möglichst als beidseitige Allee fortzuführen und entlang der Sonnenbergstraße ins innerstädtisch bebaute Gebiet zu verlängern. Anders als in der Nachbarkommune Walluf, wo eine Obstbaumreihe gepflanzt wurde, ist die vorgesehene Pflanzfläche nicht im kommunalen Eigentum, sondern Teil der Bewirtschaftungsflächen der Staatsdomäne Steinheimer Hof.

Bei einem durchgeführten Vor-Ort-Termin der Stadtwerke mit der Domänenverwaltung und dem Pächter wurde eine mögliche Bepflanzung erörtert. Eigentümer- und pächterseitig wurde schlüssig dargestellt, warum eine Bepflanzung kritisch zu sehen ist:

- Der geteerte Feldweg ist einer der wenigen ganzjährig LKW-befahrbaren Wirtschaftswege – eine Bepflanzung mit Bäumen in ausreichenden Abstand zur Fahrspur würde daher viel Platz benötigen – konkret würde für den Pflanzstreifen eine Tiefe von mindestens 10 Metern benötigt.
- Die angrenzende Ackerfläche ist sehr ertragsfähig, durch einen Nutzungsverzicht des Bewirtschafters wegen der Anlage der Baumreihe würde dieser stark in seiner Bewirtschaftung eingeschränkt. Bei einer geplanten Länge von ca. 400 Metern und einer Tiefe von 10 Metern gingen 4000m² Ackerfläche „verloren“. Dies ist auch kritisch zu sehen hinsichtlich einer Stärkung der heimischen Landwirtschaft und der Versorgungssicherheit mit regionalen Nahrungsmitteln.
- Der vorgesehene Anbau von Zuckerrüben bedingt Platz für die Anlage von Rübenreihen – Baumpflanzungen behindern diese bzw. würden im Weg stehen – ausgerechnet an einem ganzjährig LKW-befahrbarem Weg (siehe oben)
- Für die Etablierung einer Baumreihe würde der Stadt neben Aufwendungen für Pflanz-, Pflege- und Wässerungskosten folgende Kosten entstehen: Für den Eigentümer Entschädigung der Wertdifferenz von Ackerland – Baumreihe, da eine Rückumwandlung ausgeschlossen sein dürfte; Entschädigung der jeweils entgangenen Pacht (mit jährlicher Steigerung um

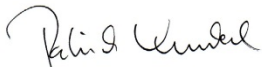
4%); Für den Pächter Entschädigung z.B. i.H. des vom Pächter anzugebenden entgangenen Deckungsbeitrages.

Von einer Fortführung der Streuobstbaumreihe von Ober-Walluf in Richtung Eltville-Sonnenbergstraße wird abgesehen.

Die Fachabteilung Grünflächen und Tiefbau prüft in Abstimmung mit dem Amt für Bodenmanagement die Pflanzung von Bäumen auf alternativen Standorten in der Feldgemarkung Eltville.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister